

PROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung des **Gemeinderates** am 24. Juni 2016 im kleinen Saal des Steinfeld-Zentrum Breitenau

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Anwesende: Bgmst. Helmut MAIER

Vzbgmst. Otto BAUER

GGR Robert KWAS

GGR Klaus BUCHEGGER

GGR Elke SPIELBICHLER

GR Ing. Michael MAIER

GR Stefan SCHÄRF

GR Manfred BINDER

GR Jutta STRENG

GR Georg STRODL

GR Judith PREINER

GGR Johannes MAUSER

GR Mag. Stefan SCHICK

GR Gertraude LUKAS

GR Johannes HOFBÖCK

Entschuldigt: GR Gerhard FUCHS jun.

GR Margot KWAS-PLANK

GR Marlies EGRESITS

Vorsitzender: Bgmst. Helmut MAIER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 9.5.2016

TOP 2: Antrag gem. § 110 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung;

TOP 3: Bericht Prüfungsausschuss;

TOP 4: RHA u. WHA Am Stadtweg – Beschlüsse und Berichte;

TOP 5: Subventionsansuchen;

TOP 6: Vereinbarung Nachmittagsbetreuung Volksschule.

Verlauf der Sitzung:

Der Bgmst. eröffnet die Sitzung und begrüßt die GR-Mitglieder. Er stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist und gibt die o.a. Tagesordnung bekannt.

zu 1) Das Protokoll der Sitzung vom 9. Mai 2016 wurde den GR-Fraktionen zugestellt. Auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Da gegen das Protokoll kein Einwand erhoben wird, gilt es als genehmigt

zu 2) Der Bgmst. berichtet:

Herr Markus Schön ist bei der Gemeinderatswahl in den GR eingezogen. Herr Schön hat am 25.4.2016 seinen Hauptwohnsitz nach 2822 Schwarza am Steinfeld, Hauptstraße 7 verlegt (der Bgmst. hat davon im Zuge der Erstellung der Einladungsliste für das Kindergartenjubiläum Kenntnis erlangt) und scheint im Melderegister der Gemeinde Breitenau nicht mehr auf.

Damit fehlt aus Sicht des Bgmst. die Voraussetzung zur Ausübung des Gemeinderatsmandates. Gem. § 20 Abs. 1 der NÖ Gemeinderatswahlordnung sind alle gem. § 17 Wahlberechtigten, die spätestens am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht durch ein inländisches Gericht wegen einer oder mehrerer mit Vorsatz begangenen Handlungen zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt worden sind, wählbar.

Gem. § 17 NÖ GO ist aktiv jeder österreichische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in der Gemeinde seinen ordentlichen Wohnsitz hat, wahlberechtigt.

Das heißt, die Voraussetzung zur Ausübung des Gemeinderatsmandates ist die Wahlberechtigung und diese ist an einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde gebunden.

In § 110 NÖ GO sind die Gründe für einen Mandatsverlust taxativ aufgezählt. In Absatz 2 lit. b wird erläutert, dass der Eintritt oder das Bekanntwerden eines Umstandes, der ursprünglich die Wahl des Mitgliedes des Gemeinderates gehindert hätte, einen Grund für den Mandatsverlust darstellt.

Da durch die Aufgabe des ordentlichen Wohnsitzes keine Anknüpfungspunkte in Breitenau gegeben sind, GR Schön auch Zustellbevollmächtigter der FPÖ Breitenau ist und es kein Ersatzmitglied gibt, das ihm in den Gemeinderat folgen könnte, stellt der Bgmst. den Antrag beim Verfassungsgerichtshof, den Verlust des Mandates von GR Schön zu erklären. Der GR gibt dazu einstimmig seine Zustimmung.

zu 3) Der Bgmst. erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Mag. Schick das Wort. Der Obmann bringt dem GR das Ergebnis der unangesagten Gebarungsprüfung vom 14. Juni 2016 zur Kenntnis.

zu 4) a) Auf Antrag von GGR Buchegger wird einstimmig der Mietvertrag für RH 11 mit 31.8.2016 einstimmig aufgelöst und die Neuvermietung an Herrn Harald Gugler, Am Stadtweg 3/12 einstimmig beschlossen.

b) Auf Antrag von GGR Buchegger wird einstimmig der beiliegende Nachtrag zum Wohnungseigentumsvertrag vom 11.5.2016 (beschlossen in der GRS am 9.5.2016) beschlossen.

GGR Buchegger berichtet über den Fortgang der Sanierungsarbeiten bei der WHA u. RHA „Am Stadtweg“.

zu 5) Auf Antrag des Bgmst. werden einstimmig folgende Subventionen gewährt:

MV Breitenau	€ 400,--
ASKÖ Breitenau	€ 400,--

Einem Ansuchen der IPA Verlagsgesellschaft mbH zur Schaltung einer Anzeige in einem Kinderverkehrsmalbuch wird die Zustimmung verweigert.

zu 6) Der Bgmst. berichtet:

Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird die Nachmittagsbetreuung der VS-Kinder neu strukturiert. Dazu gab es Vorgespräche mit der Volkshilfe NÖ. Bei einem Informationsabend wurden die Eltern der Kinder über die neue Form der Nachmittagsbetreuung informiert.

Im Wesentlichen übernimmt die Volkshilfe NÖ die Betreuung der Kinder und die Gemeinde leistet dazu – nach Abzug der Elternbeiträge und Förderung des Landes NÖ – einen Personal- und Sachkostenbeitrag.

Die Nachmittagsbetreuung wird von Montag – Freitag von 11.30 – 17.00 Uhr angeboten. Die Lernstunde erfolgt ab dem neuen Schuljahr in der Schule und die Kinder werden dabei von VS-Lehrerinnen betreut. Das Mittagessen und die Freizeitstunden finden wie bis jetzt in der Kirchengasse 1 statt.

Auf Antrag des Bgmst. beschließt der GR einstimmig den Abschluss der beiliegenden Vereinbarung mit der Service Mensch GmbH/Volkshilfe NÖ.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bgmst. die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 5. September 2016 genehmigt.

Maier Helmut eh.
Bürgermeister

Robert Kwas eh.
Schriftführer

Johannes Hofböck eh.
Gemeinderat

Ing. Maier Michael eh.
Gemeinderat